

**Kammergericht Berlin**

Eißholzstr. 30 – 33  
10781 Berlin

Deutschland

Per Fax: (030) 9015-2200

Gleichzeitig an das Landgericht Berlin und Rechtsanwalt Tripp

**GERATI**  
Silvio Harnos  
BSD-City  
Golden Vienna 2, C2/9  
15322 Serpong  
Indonesien

Tel.: +49 (0)3581 7921521  
Handy: +62 (0)87 882424150  
Fax: +49 (0)3581 7921529  
E-Mail: info@gerati.de

BSD-City, 11.03.2021

**Sofortige Beschwerde gegen die zuständigen Richter des Landgerichtes Berlin  
wegen Missachtung des Art. 103 Abs. 1 GG Ablehnung Teilnahme als  
Beschuldigter am Verfahren per Videokonferenz  
Az: 27 O 519/19  
Haferbeck, E. ./ . Harnos, S.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern erlangte ich Kenntnis, dass das zuständige Landgericht Berlin im Verfahren 27 O 519/19 mir untersagt per Videokonferenz am Verfahren als Beschuldigter teilzunehmen!

Nach Artikel 103 Abs 1 des deutschen Grundgesetzes habe ich einen Anspruch auf rechtliches Gehör vor dem Gericht!

**Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland  
Art 103**

(1) Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör.

Dieses Recht wird mir vom Landgericht verwehrt. Die Aussage das für die Durchführung der Verhandlung nur beschränkt Technik zur Verfügung steht, darf mir als Beschuldigter nicht angelastet werden!

Auch die Begründung das eine Videokonferenz generell nur im Inland erfolgen darf geht aus keinem Gesetz hervor! Als Beleg nenne ich folgenden juristischen Beitrag:

[https://www.juris.de/jportal/nav/juris\\_2015/aktuelles/magazin/corona-videokonferenz.jsp](https://www.juris.de/jportal/nav/juris_2015/aktuelles/magazin/corona-videokonferenz.jsp)

Wenn das Landgericht Berlin, von einer hoheitlichen Tätigkeit, auf fremdes Territorium ausgeht, wie kann es denn dann sich für dieses Verfahren Zuständig ansehen? Genau aus diesem Raum, in dem die Verhandlung per Videokonferenz übertragen werden soll, fanden die angeblichen verhandelbaren Rechtsverstöße statt!

Da ich und auch mein Rechtsanwalt bereits mehrfach die Zuständigkeit des Landgerichts Berlin angezweifelt habe, fordere ich die Verlegung des Gerichtsstandes an ein Gericht wo mir alle Rechte als Beschuldigter gewährt werden können und ich somit einen fairen Prozess erhalte. Insbesondere die Teilnahme an dem Verfahren per Videokonferenz.

Wenn das Gericht damit argumentieren, dass ich ja durch einen Rechtsanwalt vertreten werde, möchte ich darauf hinweisen, dass ich bisher keinen persönlichen Kontakt zu meinem Rechtsanwalt hatte. Bisher waren nur wenige Telefongespräche möglich und natürlich E-Mail-Kontakt.

Mein Rechtsanwalt, der sich vor dem Landgericht Berlin durch einen Kollegen vertreten lassen wird, hat aufgrund der umfangreichen Beweisführung des Klägers überhaupt nicht alle Argumente und Beweise vorliegen. Auf diese kann ich nur selbst als Beschuldigter antworten!

Das Recht auf rechtliches Gehör ist ein Grundwert und demnach auch ein Menschenrecht!

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Harnos